Apothekerkammer Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen

Bremen, den 22. August 2025

INFO-Mail 2025 Nr. 26

1) Medisign: Laufzeit der SMC-B-Karten bis 2029 begrenzt

Die Gültigkeit von durch die medisign GmbH neu ausgestellten SMC-B-Karten, die an sich eine Laufzeit von 5 Jahren haben sollen, ist vorerst auf den 09.10.2029 begrenzt ist.

Medisign hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Ausstellung der Zertifikate (und damit die Laufzeit der Karten) sind abhängig von der Aussteller-CA (Certificate Authority). Die Zertifikate auf den Karten dürfen nicht länger gültig sein als die Aussteller-CA selbst gültig ist. Die aktuell genutzte MESIG.SMCB-CA10 ist noch gültig bis zum 10.10.2029. Mit Inbetriebnahme des neuen Trustcenters, voraussichtlich Ende Juli/Anfang August diesen Jahres, wird eine neue Aussteller-CA zum Einsatz kommen, so dass dann die Laufzeit der Karten wieder fünf volle Jahre betragen wird.“

2) Kennen Sie die EVInews?

EVInews
Evidenzbasierte Selbstmedikation

Mit EVInews steht nun ein regelmäßig erscheinendes Medium mit wissenschaftlichen Informationen zur evidenzbasierten Selbstmedikation zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an Apotheken, die Studienergebnisse besser in die Beratung ratsuchender Patient:innen integrieren möchten.

Der Newsletter erscheint einmal im Monat und durchläuft vorab einen internen Revisionsprozess zur Qualitätssicherung. Zur Anmeldung für den Newsletter gelangen Sie über EVInews: Registrieren:I

n verschiedenen Rubriken werden aktuelle Informationen über Arzneistoffe, speziell zur Evidenz aus klinischen Studien, zusammengefasst. Außerdem sollen Hilfestellungen für die Eigenrecherche im Alltag und für die Interpretation klinischer Studien gegeben, und wichtige Begrifflichkeiten verständlich erklärt werden („Hilfe zur Selbsthilfe“). Eine wichtige Aufgabe des Newsletters soll es außerdem sein, die Grenzen der Selbstmedikation aufzuzeigen, damit dem Patient:innen rechtzeitig eine ärztliche Behandlung nahegelegt werden kann, sobald diese erforderlich ist. Die Informationen der erschienenen Newsletters werden in einer Datenbank zusammengefasst werden, um die Informationen auch langfristig in geeigneter Weise verfügbar zu machen. In der Datenbank kann gezielt nach Suchbegriffen, Rubriken, Indikationen oder Wirkstoffen recherchiert werden. Die Nutzung dieser Suche ist nur für registrierte Newsletter-Abonnent:innen mit Login möglich.

Ganz im Sinne des Konzeptes der evidenzbasierten Medizin nach Sackett sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die in die jeweilige Beratungssituation und die konkrete Präparateauswahl mit einfließen. Diese Informationen sind nur ein Teil der Beratungsgrundlagen, zu denen Patientenwünsche, Erfahrungen von Berater:innen und Patient:innen, die individuelle Situation und vieles mehr gehören. Sie sind insbesondere keine Produktbewertungen und keine allgemeinen Vorgaben im Sinne von Präparateempfehlungen.

3) Kontaktdaten der Behörde im Impressum der Apotheken

Die Senatorin für Gesundheit hat uns darüber informiert, dass im Impressum der Webseiten einiger Apotheken veraltete oder unnötige Angaben u.a. Adressen, Fax- und Telefonnummern der zuständigen Aufsichtsbehörde aufgeführt sind. Die Behörde bittet darum, die Angaben auf der eigenen Webseite zu prüfen und anzupassen.

Die folgenden Angaben sind ausreichend für die Umsetzung von § 5 (1) Nr. 3 des Digitalen-Dienste-Gesetzes (DDG):

Aufsichtsbehörde
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Referat 23: Pharmazie, Medizinprodukte und Umwelthygiene
pharmazie@gesundheit.bremen.de

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN

Dr. Isabel Justus